

Checkliste zu den Vorgaben für die Abschlussprüfung zum Fachkundenachweis PA für approbierte psychologische TP PsychotherapeutInnen

□ **Theorieseminare (130h)**

Nachweis von 130 Seminar-Stunden zu vertiefenden psychoanalytischen Themen. Dazu gehören auch die Behandlungsfallseminare und psychoanalytischen Behandlungstechnikseminare, die während der gesamten Weiterbildung zu belegen sind.

□ **Selbsterfahrung (250h)**

Vor Beginn der psychoanalytischen Behandlung von Patienten soll die Selbsterfahrung 4 Monate im 3-stündigen Setting durchgeführt werden. Insgesamt soll die Selbsterfahrung mindestens 1,5 Jahre (2 Jahre DGPT) durchgehend dreistündig erfolgen, ein Teil kann je nach Prozess auch zweistündig erfolgen. Letztlich wird die Stundenfrequenz individuell mit dem/der LehranalytikerIn abgestimmt. Im Verlauf der Einzelselbsterfahrung können von den Selbsterfahrungsstunden, die über die gesamte Weiterbildungszeit wahrgenommen werden sollen und über 250 Einzelsitzungen hinausgehen, 40 Stunden auch in Form von 40 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung absolviert werden.

Wenn jemand während seiner TP-Ausbildung bereits eine 3-stündige Selbsterfahrung gemacht hat, kann im Einzelfall überprüft werden, was angerechnet werden kann

□ **Behandlungs-Teil (meist 3 Jahre)**

- Nach 15 bereits durchgeführten und supervidierten Erstinterviews und einer nachgewiesenen Zwischenprüfung über die Grundzüge von Diagnostik, szenischem Verstehen und differentieller Indikationsstellung in der vorherigen TP-Ausbildung können die "Aufsattler" sofort mit dem Behandlungsteil, d.h. mit der Suche nach geeigneten Patienten für ihre psychoanalytischen Behandlungsfälle beginnen.
- Dabei sollen möglichst zu Beginn der Weiterbildung **10 weitere Erstinterviews** jeweils vor Behandlungsbeginn zur Indikationsstellung absolviert und supervidiert werden. In dieser Zeit erfolgt auch die Teilnahme am Erstinterviewseminar. Aufsattler aus der APH oder anderen DGPT-Instituten brauchen nur **5 Erstinterviews** durchführen.

□ **Mindestens 600 Behandlungsstunden supervidiert 4:1**

Davon 2 Behandlungsfälle überwiegend 3-stündig über mind. 240h (DGPT 250h). In Absprache mit den Supervisoren kann eine der beiden Fälle auch im modifizierten Setting durchgeführt werden. Es empfiehlt sich, mit drei oder vier psychoanalytischen Behandlungen zu beginnen, da auch Abbrüche einzukalkulieren sind.

Abschlussprüfung zum institutsinternen Fachkundenachweis PA

- 1 anonymisierter ausführlicher Fallbericht mit Prozessverlauf und Verbatim-Passagen (≥ 240 bzw. DGPT: ≥ 250 Std., max. 20 S. - Schriftgröße 12, 1,5fachen Zeilenabstand)
- Nach Prüfung der Weiterbildungsnachweise auf Vollständigkeit durch die fachliche Koordination wird der Fallbericht an 2 Lehranalytiker:innen weitergeleitet, die die Fachkundenprüfung durchführen werden.
- Ca. 4 Wochen später findet eine einstündige mündliche Fall-Vorstellung vor den zwei Lehranalytiker:innen statt, dabei wird neben der Darstellung des Behandlungsverlaufs auch das theoretische psychoanalytische Fachwissen geprüft.

Institutsabschluss nach den Richtlinien der DGPT

Nach der bestandenen Fachkundeprüfung wird der Fallbericht an drei DGPT-LehranalytikerInnen zur Begutachtung versandt. Diese tauschen sich aus und geben eine reflektierende und gegebenenfalls kritische Rückmeldung mit Veränderungs- u. Ergänzungsvorschlägen.

Um diese inhaltlichen Anregungen soll die Fallvorstellung ergänzt werden und gilt dann als angenommen und bestanden. Der Fallbericht soll anschließend als Vortrag vor der Institutsöffentlichkeit, am besten mit eingeladenen LehranalytikerInnen eines anderen DGPT-Instituts, gehalten werden. Es ist sinnvoll diesen im Sinne eines Schwerpunktthemas zu kürzen.

Der Vortrag im APH-Institut sollte 45 Minuten dauern.

Anmeldung für die institutsinterne Prüfung ist jederzeit möglich, Semestergebühren werden allerdings nicht zurückerstattet, auch wenn nur ein Teil des Semesters belegt wurde.

Vorlage der Unterlagen bei der fachlichen Koordination:

Bestätigung fachliche Koordination

Eingang Unterlagen: _____

Bestätigung der Vollständigkeit der Unterlagen: _____

Unterschrift APH

Die **Prüfungsgebühr** beträgt 650,-€. Diese stellt die Akademie dem Prüfling in Rechnung.